

Medienmitteilung

Vorlage zur verdeckten Ermittlung wird unterstützt

Solothurn, 13. September 2011 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die parlamentarische Initiative, welche den Anwendungsbereich für verdeckte Ermittlung präzisiert. Er regt an, die Definitionen der verdeckten Fahndung auf Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Initiative. Mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext wird der Begriff der so genannten «verdeckten Ermittlung» klar definiert und eine Abgrenzung zu anderen verdeckten Einsatzarten innerhalb der Strafprozessordnung ermöglicht. Der Regierungsrat stellt als Folgearbeit in Aussicht, im kantonalen Polizeigesetz Regelungen für die «verdeckte Vorermittlung» zu definieren, welche im Vorfeld eines Strafverfahrens erfolgt.

Hinsichtlich der neuen Bestimmungen regt er an, zu prüfen, ob der Begriff der verdeckten Fahndung zu erweitern sei. So sind aus seiner Sicht die vorgeschlagenen Gesetzesnormen nicht darauf abgestimmt, verdeckte Einsätze unter anderem zur Bekämpfung des Einzeltrickbetruges, der Kriminalität im Internet oder des Drogenkleinhandels zu legitimieren. Weil der Begriff der Fahndung heute andere Polizeitätigkeiten umschreibt, schlägt er vor, nach einer alternativen Bezeichnung zu suchen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Zuber, Kommandant Polizei Kanton Solothurn, 032 627 70 15